

Hygienekonzept des TSV Langenholtensen für den Trainingsbetrieb in der Thomas-Mann-Halle (mittwochs, 17:30 – 20:00 Uhr)

Das Hygienekonzept soll dazu dienen, die notwendigen Hygienemaßnahmen und Verhaltensmaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie für den Gesamtverein umzusetzen. Aktuell – in der sogenannten Stufe – sind alle Sportarten (Out- und Indoor) erlaubt, bei denen der Mindestabstand eingehalten werden kann. Das Vereinsheim ist wieder komplett geöffnet (Gaststätte, Saal, Kabinen, Duschen, etc.).

Allgemeine Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen:

1. Eine Teilnahme am Sportangebot des TSV Langenholtensen ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie u.a. Fieber und Husten, ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss von der Sportstätte fernbleiben.

- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Zeugnis wieder am Training teilnehmen.

2. Distanzregeln einhalten

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen.

- Mindestabstände gelten für Personen außerhalb des eigenen Haushalts. bspw. Paartanz ist für Personen aus dem gleichen Haushalt gestattet.

- Körperkontakte auf das Minimum reduzieren

3. Hygieneregeln einhalten

Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren.

- Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden oder – im Idealfall – die gemeinsame Nutzung von Sportgeräten vermieden werden
- Desinfizieren der Sportgeräte nach jeder Trainingseinheit durch die trainierende Person

Dieses Konzept basiert auf dem Stufenplan „Neuer Alltag in Niedersachsen“ (Stand: 04.05.2020).

- Waschgelegenheit, Seife und Handdesinfektionsmittel bereitstellen, um Händewaschen vor und nach dem Training zu gewährleisten (nur für das Training an der Sportstätte möglich)
- Das Betreten der WC-Anlage nur einzeln gestattet.
- Alle Mülleimer der Sportstätte müssen regelmäßig geleert werden.

4. Das Betreten und Verlassen der Sportstätte (Halle und Sportplatz) erfolgt auf direktem Weg.

- Sportler kommen möglichst passend zum Training (max 5. Min. früher) •5. Vereinsheim: Gaststätte, Saal, Umkleiden und Duschen

Ab dem 08.06. ist die Nutzung von Umkleiden, Duschen und Waschmöglichkeiten in Sporthallen und Sportvereinen wieder gestattet. Das Vereinsheim ist geöffnet.

Die Vereinsgaststätte ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume (bspw. der Saal) können genutzt werden,

- In den WC-Anlagen sind allgemeine Hygieneregeln aufzuhängen.
- In der Gaststätte gelten die Hygieneregeln der Gastronomie (Mundschutz, Abstand, etc.).

6. Risiken in allen Bereichen minimieren

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

- Eine Übungsleitung im Kinderturnen betreut keine weiteren Übungsgruppen für Risikogruppen, z.B. Sport mit Älteren.

7. Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung von Infektionsketten sind durch die Trainer/ Übungsleiter zu führen und an die Spartenleitung zur Ablage zu senden. (Angaben: Anschrift, Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Telefon)

- Die Sparten können entscheiden, ob sie sich die Kenntnisnahme der Hygiene- und Verhaltensregeln per Unterschrift von den Sportlern bzw. den Erziehungsberechtigten bestätigen lassen.

8. Es gilt die sog. „3G-Regel“ für den Hallensport. Somit werden (aktuell) nur die diejenigen am Spiel- und Übungsbetrieb teilnehmen mit einem Impfausweis der eine zweifache Impfung gegen das Coronavirus nachweist, Genesene einer Coronaerkrankung oder diejenigen mit einem negativen Coronatest (Bescheinigung/Teststreifen vorzeigen). Dieser darf auch eigenständig im Vorfeld zu Hause durchgeführt werden. Die nachgewiesenen Kontrollen, werden entsprechend kontrolliert und dokumentiert.

9. Im Spiel- und Übungsbetrieb während der Hallenzeiten dürfen bis zu 20 Spieler teilnehmen.